



## *Ausschreibung*

**Der Ernst und Rosa von Dombrowski-Stiftungspreis 2015  
wird in der Höhe von insgesamt € 3.000,-- für**

### **MUSIK (KOMPOSITION)**

zu folgenden Teilnahmebedingungen ausgeschrieben:

Die Bewerber müssen der Steiermark durch Herkunft, Aufenthalt oder ihr Werk besonders verbunden sein. Die Gründe, weshalb durch die Teilnahme den Stiftungskriterien entsprochen wird, sind anzuführen.

#### **Aufgabenstellung:**

Noch nicht veröffentlichte Werke. Alle zeitgenössischen Stilrichtungen sind möglich. Die Werklänge ist mit 10 Minuten zu beschränken.

Jeder Bewerber kann nur ein Werk einreichen, jedoch ist die Angabe über sonstiges kompositorisches Schaffen (Werkverzeichnis) erwünscht.

Die eingereichten Kompositionen sind mit einem Kennwort zu versehen – Name und Anschrift sowie ein Lebenslauf müssen in einem mit diesem Kennwort bezeichneten, verschlossenen Kuvert beigelegt werden – diese können zusätzlich durch die Beifügung eines Tonträgers dokumentiert werden.

Die Bewerbungen sind an die

**Ernst und Rosa von Dombrowski-Stiftung,  
8010 Graz, Hofgasse 5**

bis *spätestens 31.3.2015* einzusenden. Es gilt das Datum des Poststempels. Für die eingereichten Arbeiten wird keine wie immer geartete Haftung übernommen.

Die Kosten für eine einmalige Aufführung anlässlich der Preisverleihung werden bis zu maximal € 1.000,-- von der Stiftung übernommen.

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet eine unabhängige Jury. Gegen ihre Entscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Für das Stiftungskuratorium:



Direktionsrat Curt Schneckner  
Präsident

Graz, im November 2014